

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/100

30. Mai 1975

Carl Severing - Erinnerung und Lehre

---

Am 1. Juni 1875 wurde der große Demokrat in Herford geboren

Von Fritz Sanger

Seite 1 und 2 / 49 Zeilen

Von Gotha bis Godesberg

---

Zum 100. Jahrestag des Gothaer Vereinigungs-Parteitages

Von Gunther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 71 Zeilen

Den Rechtsstaat und den einzelnen schutzen!

---

Verteidigeruberwachung ein schmerzlicher, aber notwendiger Eingriff

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 bis 7 / 109 Zeilen

Motor gesellschaftlichen Fortschritts

---

Zum 10. Bundeskongre des DGB in Hamburg

Seite 8 / 39 Zeilen

Der Kolonialismus ist zah

---

Abzug der Europer setzt ihm nicht automatisch ein Ende

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses fur wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seite 9 / 24 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telefax: 08 98 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kolner Strae 108-112, Telefon: 37 66 11

Carl Severing - Erinnerung und Lehre

Am 1. Juni 1875 wurde der große Demokrat in Herford geboren

Von Fritz Sanger

Er sa, als ich ihn am 1. Juni 1945 in Bielefeld besuchte, in seinem kleinen Arbeitszimmer. Das war mit Buchern und Zeitungen, Schriften und vielen Notizblattern uberfullt. Er hatte Geburtstag, den 70. In den Kriegsjahren hatten ihm an diesem Tage Freunde heimlich Geschenke in den Garten gelegt - jetzt waren sie selbst gekommen. Die Zigarren, das Westfalische Brot, der Steinhager - das waren einst groe Gaben. Sie kamen von vielen, die immer nur wenig gehabt haben. Sie wuten, er hatte fur sie gearbeitet.

Das Gesprach mit Carl Severing nahm sogleich die turbulenten Ereignisse der ersten Wochen auf, die nach dem zweiten verlorenen Krieg nun das Ende des Deutschen Reiches besiegelten. Die Trummer bezeugten die Wahrheit. Die politische Arbeit seines Lebens hatte einem freien, bluhenden, demokratischen Deutschland gegolten, in dem Recht und soziale Gerechtigkeit eine gesicherte Heimatstatt gehabt hatzen. Solange er der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands diente, solange er in den hohen amtern eines Reichskommissars, eines Reichministers und preuischen Staatsministers des Innern wirkte, rang er um eine illusionsfreie demokratische Wirklichkeit. An personlicher Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit wetteiferte er mit seinem Parteifreund, dem Reichsprasidenten Friedrich Ebert. Aber sein bitteres Wort, das er auch an diesem Tage wiederholte, kennzeichnet umfassend die Erfahrungen seines Lebens: "Wie kann man eine Republik ohne Republikaner, eine Demokratie ohne Demokraten verteidigen?" Auch wenn es uberspitzt formuliert war, es traf den Kern der Situation, in der er aus dem offentlichen Leben ausscheiden mute.

Carl Severing war in den Jahren seiner amtlichen Tatigkeit fur die innere Sicherheit verantwortlich. Wehe dem Lande, in dem sie sich

allein oder vor allem auf Macht, auf die Waffen und die Einheiten der Polizei stützen muß! Demokratie ist nur dann gesichert, wenn eine willensstarke und klug geführte Regierung auf Einsicht und Verantwortungsbereitschaft, auf Mithilfe und Beharrlichkeit der Bürger des Landes rechnen kann, die ihr, weil selbst wohlinformiert, auch unter schwierigen Umständen zu helfen bereit sind.

Es war jederzeit möglich, zu diskutieren, ob die Polizeikräfte Preussens den Staatsstreich hätten abwenden können, den Franz von Papen mit Absegnung durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 20. Juli 1932 gegen das preußische Kabinett Otto Braun und Carl Severing unternahm. Aber über elf Millionen Stimmen für den Kandidaten der Nazis bei den Reichspräsidentenwahlen (13. März 1932), dazu die Millionen Stimmen der Konservativen, der ständig politisch wandernden Interessenten, der unbelehrbaren Reaktionäre - das war längst die Wirklichkeit, und es waren die Kennzeichen, daß die Voraussetzungen für eine unübersehbare Entwicklung gegeben waren.

Radikalismus links, Radikalismus rechts - wer machte es dem anderen vor? Die einen übten ihn aus, die anderen provozierten ihn. Die Diktatur bereitete sich systematisch vor. Ein Leben wie das von Carl Severing, der am 23. Juli 1952 in Bielefeld starb und führend am Neuaufbau der SPD nach dem Kriege beteiligt war, und vieler mit ihm müßte genügt haben, um politischer Vernunft und bürgerlicher Selbstverantwortung endgültig zur Herrschaft zu verhelfen. Wir haben ihm auch diese Lehre zu danken.

(-/30.5.1975/bgy/pr)

+ + +

Von Gotha bis Godesberg  
-----

Zum 100. Jahrestag des Gothaer Vereinigungs-Parteitagess

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Am 100. Jahrestag des Gothaer Kongresses vom 22. bis 27. Mai 1875 erinnern wir uns an einen Meilenstein auf dem Wege der deutschen Arbeiterbewegung in ihrer politischen Entwicklung zur modernen Sozialdemokratie. Damals vereinigten sich der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Die Differenzen zwischen den Nachfolgern Ferdinand Lassalles und den "Eisenechern" um Wilhelm Liebknecht und August Bebel über Fragen einer möglichen Inanspruchnahme des bestehenden Staates für die Arbeiterschaft, einer groß- oder kleindeutschen Lösung des nationalen Problems und der von den Lassalleanern hart vertretenen straffen Führung der Organisation wurden von seiten der Mitgliedschaft angesichts ihrer Alltagsorgen als nachgeordnet empfunden. Der Ruf nach solidarischer Zusammenarbeit erscholl von unten her immer lauter. Die nach der Reichegründung einsetzende staatliche Unterdrückungspolitik sowie die sich verschlechternde Wirtschaftslage begünstigten den Verstämmigungs- und Aussöhnungsprozeß.

Der von Liebknecht ausgearbeitete Programmentwurf stieß weder in der vorbereitenden Kommission noch bei den Delegierten auf grundsätzliche Kritik; denn eine geschlossene Parteitheorie gab es in dieser Zeit noch nicht. Die programmatischen Kundgebungen wurden vielmehr vordringlich von dem Gesichtspunkt bestimmt, der Arbeiterbewegung in ihrem Kampf ein schlagkräftiges, die Anhänger ansprechendes und begeisterndes Instrument in die Hand zu geben.

Gegenüber dem Eisenecher Programm weist das Gothaer zahlreiche Änderungen auf. In der Zielsetzung wurde "freier Volksstaat" durch den Doppelbegriff "freier Staat und sozialistische Gesellschaft" ersetzt. In den Grundsätzen wird die Arbeit als Quelle allen Reichtums und aller Kultur definiert. Die Erkenntnis der gesellschaftlichen Natur der Arbeit wird zu der Schlußfolgerung geführt, daß das Arbeitsprodukt allen Gliedern der Gesellschaft nach deren vernunftgemäßen Bedürfnissen gehört. Zum Gemeineigentum wird ein Bekenntnis abgelegt. Aufgenommen wird die Lassallesche

Theorie von der "Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnerbeit".

Die "nächsten Forderungen" des Programms sind: Mit Blick auf die noch immer ausgeschlossenen Frauen das Wahlrecht für alle Staatsangehörigen, die Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk, allgemeine Wahrhaftigkeit, allgemeine gleiche Volkserziehung durch den Staat, Erklärung der Religion zur Privatsache, Verbot der Sonntagsarbeit und weitere sozialpolitische Maßnahmen, volle Selbstverwaltung für alle Arbeiter-, Hilfs- und Unterstützungskassen.

Marx und Engels kritisierten das Programm von London aus heftig und in doppelter Richtung. Auf der einen Seite rügt Marx die Begriffs- und Sprachwelt des Programms und sieht die der Partei mühevoll beigebrachte "realistische Auffassung" durch "veralteten Phrasenkram" und Dogmen gefährdet. Auf der anderen Seite prophezeiten Marx und Engels, die Einigung auf dieser Basis werde in Ermangelung einer einheitlichen theoretischen Grundlage nicht einmal ein Jahr dauern. Die sozialistischen Ideen seien nicht einmal hauttief in die deutsche Arbeiterbewegung eingedrungen. Wilhelm Liebknecht hielt diese ihm übermittelte Kritik übrigens zurück und veröffentlichte sie erst 1891.

Von heute aus betrachtet, war Gotha eine wichtige Durchgangsstation in der Entwicklung der Arbeiterbewegung. Gerade aus den von Marx angesprochenen Gründen stand es Godesberg im Ergebnis näher als das Erfurter Programm. Mit Recht stellt Susanne Miller fest, daß die meisten Sozialdemokraten jener Zeit auf keine geschlossene Lehrmeinung festgelegt waren. Es herrschte ein theoretischer Pluralismus, den Godesberg ausdrücklich zum Programm erhoben hat. Von den praktischen Forderungen des Gothaer Programms sind die meisten erfüllt. Ein Beweis dafür, in wie starkem Maße die Sozialdemokratie unsere gesellschaftliche Wirklichkeit verändert hat. Und wie sehr diejenigen irren, die behaupten, zwischen dem Kapitalismus des 18. Jahrhunderts und der Gegenwart gebe es kaum einen, jedenfalls keinen qualitativen Unterschied.

Noch etwas zeigt die Erinnerung an Gotha: nämlich den Wert der Einheit, der Solidarität und bei aller geistigen Lebendigkeit auch der Disziplin der Partei. Denn gerade für den Abschnitt, der 1875 begann, gilt: Kritische Intellektuelle haben die Partei befruchtet, vorangetrieben, vor der Erstarrung bewahrt. Zu einer den Staat verändernden und tragenden Kraft, zu einer handelnden Gemeinschaft haben sie die Männer der täglichen Politik gemacht, diejenigen, die aus den Gewerkschaften, der Organisation und dem Parlament hervorstachen und die Partei führten. Sie tragen noch heute die Hauptlast.  
(-/30.5.1975/ka/pr)

+ + +

Den Rechtsstaat und den einzelnen schützen !

Verteidigerüberwachung ein schmerzlicher, aber notwendiger Eingriff

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der Kampf gegen den organisierten Terrorismus zwingt Bundesregierung und Bundestag dazu, das Straf- und Strafverfahrensrecht ständig darauf auszurichten, den Methoden der gegen den Staat operierenden kriminellen Vereinigungen und ihrer Helfershelfer zu begegnen. Der staatlichen Straf- und Strafverfahrensautorität mühsam abgerungene Liberalisierungs- und Resozialisierungsbemühungen werden in Frage gestellt. Der Justizminister und mit ihm das Kabinett stehen im Kreuzfeuer: Öffentlichkeit, Richter und Staatsanwälte rufen nach Mitteln und brauchbaren Handhaben zur wirksamen und dauerhaften Bekämpfung der terroristischen Gewaltverbrecher; Reformpolitiker sehen die Erfolge der bisherigen Reformpolitik und die geschichtliche Leistung der sozial-liberalen Koalition, daß sie nach 1969 die politisch-geistige Auseinandersetzung angenommen hat, gefährdet, die Anwaltschaft sieht sich zum Prügelknaben der Nation abgestempelt und den Anspruch des Beschuldigten an den Rechtsstaat, sich den Verteidiger frei zu wählen und sich ihm anzuvertrauen, gefährdet.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wirksam und zweckmäßig gehandelt. Sie ist den Herausforderungen aller kriminellen Gewalttäter wirksam entgegengetreten. Durch das Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung vom 7. August 1972 hat sie das Recht der Untersuchungshaft verbessert und verschärft durch Präzisierung des Haftgrundes der Fluchtgefahr sowie Schaffung eines neuen Haftgrundes, nämlich der Wiederholungsgefahr.

Durch das letzte Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechtes vom 9. Dezember 1974 hat sie das Strafprozeßverfahren beschleunigt und damit einen effektiven Beitrag zur Verbrechensbekämpfung geleistet. Mit dem gleichen Gesetz hat sie Maßnahmen zur besseren Bekämpfung besonders gefährlicher Verbrechensformen ergriffen, die durch eine Bündelung von Einzelmaßnahmen,

z.B. die Zulässigkeit der Fernmeldeüberwachung bei Betäubungsmittelkriminalität, von nächtlichen Hausdurchsuchungen bei illegalem Waffenhandel oder die Möglichkeit der Sicherungshaft bei drohendem Widerruf der Strafaussetzung ergriffen werden können. Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetz ferner dafür gesorgt, daß das Strafverfahrensrecht nicht durch Lähmung des Verfahrens und Begehung neuer Straftaten mißbraucht werden kann.

Durch das 12. Strafrechtsänderungsgesetz vom 16. Dezember 1971 hat sie die Bekämpfung von erpresserischen Entführungen und Geiselnahmen verbessert. Mit dem vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23. November 1973 hat sie vorbeugende strafrechtliche Regelungen gegen die Ausbreitung von Gewalttaten verhängt.

Durch Art. 6 des ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechtes vom 9. Dezember 1974 hat sie ein schnelleres und wirksameres Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwälte eingeführt mit dem Ziel, schon während des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft und schon bei Vorhandensein dringender Gründe für die Annahme einer späteren Ausschließung des Ehrengerichtsverfahrens durchzuführen.

Durch das Ergänzungsgesetz zum ersten Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechtes vom 20. Dezember 1974 haben sich die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP für die einschneidendste Lösung entschieden, die in einem Rechtsstaat denkbar ist, nämlich den Ausschluß eines Verteidigers aus dem Verfahren. Die rechtsstaatliche Antwort auf einen Mißbrauch der Verteidigerrechte ist der Ausschluß eines Verteidigers, wenn der dringende Verdacht besteht, daß er mit seinem Mandanten unter Mißbrauch seiner Rechte zusammenarbeitet. Der Anwalt, gegen den der dringende Verdacht der Teilnahme oder Begünstigung des inhaftierten Beschuldigten besteht oder der die erhebliche Gefährdung der Anstaltsicherheit ermöglicht, wird mit Recht ausgeschlossen. Deshalb hat auch die Anwaltschaft diesem Gesetz zugestimmt, weil sie ein Interesse daran hat und im Interesse der Anwälte haben muß, nicht in das Ziellicht zu geraten, mit ihren Mandanten gemeinsame Sache zu machen.

Schon bei der Verabschiedung dieses Ergänzungsgesetzes hat die Bundesregierung erklärt, daß sie alle Maßnahmen ergreifen und unterstützen werde,

die sich bei der Bekämpfung des Terrorismus als notwendig erweisen. Diese Notwendigkeit sieht die Bundesregierung aufgrund des Verhaltens der Terroristen und ihrer Helfer nunmehr. Deshalb hat sie den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Strafprozeßrechts vorgelegt mit dem Ziel, den dem Verteidiger grundsätzlich zugestandenen freien Verkehr mit dem auch inhaftierten Beschuldigten dann zu überwachen, wenn das Vertrauen in die einwandfreie Berufsausübung des Verteidigers durch bestimmte Tatsachen nicht mehr gegeben und der Verdacht begründet ist, "daß der Verteidiger den freien Verkehr mit dem inhaftierten Beschuldigten, der ihm nur um der Verteidigung willen eingeräumt ist, zu schweren Straftaten mißbraucht oder mißbrauchen wird". Dieser von der Bundesregierung eingeschlagene Weg muß mitgegangen werden.

Jedermann kann in die Mühlen eines Strafverfahrens geraten, mag er schuldig oder unschuldig sein. Erst dann wird er spüren, wie wichtig es ist, unbeaufsichtigt mit dem Anwalt seines Vertrauens sprechen zu können. Die Überwachung des Verteidigers trifft also nicht nur den Verteidiger, sondern zuerst den Beschuldigten. Dieser ist infolge seiner Rechtsunkenntnis und seiner sozialen und psychologischen Situation der Schwächere gegenüber den Staatsorganen, vertreten durch berufsmässige und sachkundige Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamten. Erst der Beistand des unabhängigen, von staatlichen Weisungen freien Anwalts gewährt dem Beschuldigten die Chance, auf die er in einem Rechtsstaat Anspruch hat. Deshalb darf an diesen Rechten grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Eingriffe müssen genau umschrieben sein, sich an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit ausrichten und ihre materielle Berechtigung in einem solchen Verhalten finden, das einer Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 Grundgesetz gleichkommt. Diese Abwägung kommt in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Ausdruck.

Die Form der Überwachung, die Auswahl des Richters, das Gebot, die Überwachung lediglich als Sicherungsmaßnahme und nicht zur Gewinnung von Erkenntnissen im Hinblick auf die beabsichtigte Führung der Verteidigung zu sehen und die Beschränkung der Überwachung wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 100 a StGB lassen die Verhältnismässigkeit als gewahrt erscheinen. Die Überwachung wird auch nicht durch die Ausschließung des Verteidigers überflüssig. Die Ausschließung ist die einschneidendere Maßnahme und wirksamer als die Überwachung, weil sie die Möglichkeit zum Mißbrauch endgültig beseitigt. Der Ausschluß hat sich bewährt, die vom Bundesrat entwickelte Konzeption wäre untauglich gewesen, sie hätte insbesondere eine schnelle Reaktion auf den Mißbrauch von Verteidigerrechten nicht erlaubt.

Es ist Aufgabe der Gerichte, die Überwachung des Verteidigers nicht zu einer mit rechtsstaatlichen Vorstellungen unzumutbaren Einengung des freien Raums zwischen Mandanten und Anwalt auszubilden, es ist Aufgabe der Anwälte, dem Mißbrauch einzelner Angehöriger des Berufstandes zu begegnen und damit verallgemeinernde Pauschalurteile über den Anwaltsberuf zurückzuweisen, es ist aber auch Aufgabe des Parlaments, neben dem Schutz dieses unseres in dreißig Jahren auf- und ausgebauten und mit Freiheiten und Rechten ausgestatteten Staates darüber zu wachen, daß die Rechte des einzelnen auf Schutz vor Eingriffen durch den Staat ebenso wie durch die einzelne kriminelle Vereinigung nicht ausgehöhlt werden. (-/30.5.1975/ks/pr)



### Motor gesellschaftlichen Fortschritte

Zum 10. Bundeskongreß des DGB in Hamburg

Bundespräsident Walter Scheel hat gleich zu Anfang des 10. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses in Hamburg einen Akzent gesetzt, der die Beratungsdebatten der nachfolgenden Tage wie ein roter Faden durchzogen hat. Sein Plädoyer für die Mitbestimmung war eine Herausforderung an die Parteien, ihre ganze Energie zur Verwirklichung dieses Ziels einzusetzen. Diese Herausforderung kehrt immer wieder, ob an die Lage der Weltwirtschaft die Lenkung der Unternehmensinvestitionen oder die Sozial- und auch die Gesundheitspolitik geknüpft.

Der alte und neue DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hat dem Gespür für diese vielfältigen Herausforderungen einen zeitlichen Rahmen gesetzt. Nach seinen Worten müssen auf die Herausforderungen der nächsten 25 Jahre, also des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts, Antworten gefunden werden, die es ermöglichen, das Erreichte zu sichern und darüber hinaus weitere Reformen zu verwirklichen.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben damit erneut ihre Rolle als unentbehrlicher Motor des gesellschaftlichen Fortschritts unterstrichen. Die Fülle der Beschlüsse zu den verschiedenen Themen belegt das eindeutig. Die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Investitionslenkung müssen an dieser Stelle genannt werden. Mag es noch so unmetritten sein, ob bereits heute alle Voraussetzungen zu ihrer Realisierung bestehen oder nicht. Auch die Aussagen des Kongresses zur Mitbestimmung und zur beruflichen Bildung gehören zu dieser Aufzählung. Sie bieten den Parteien noch mehr als das erste Beispiel für die Arbeit der kommenden Monate eine klare Orientierung. Gleichzeitig hat der DGB-Bundeskongreß erkennen lassen, daß er die auf der parlamentarischen Ebene sich abzeichnenden Fortschritte akzeptiert und daß er bereit ist, mit ihnen zu leben und zu arbeiten.

Auch dies enthält eine Herausforderung, die Herausforderung nach weitreichenden Entscheidungen des Parlaments, an der Schaffung des sozialen Klimas mitzuarbeiten, das die ungestörte Erprobung von Reformen wie der Mitbestimmung gestattet. Nach diesem Kongreß sollte es möglich sein, die erwähnten, sich abzeichnenden Fortschritte in einer ruhigen und von jeder unnötigen Hitze freien Atmosphäre zu Ende zu beraten. Die SPD kann mit Stolz und Befriedigung vermerken, daß die vom DGB empfundenen Herausforderungen und erst recht viele Antworten der Gewerkschaften auf Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren eigenen Vorstellungen korrespondieren. Der Hinweis auf den Orientierungsrahmen der SPD mag genügen, um diese Tatsache zu belegen. Der DGB-Bundeskongreß hat jedoch auch vielfältige Anregungen für die Diskussion in den Parteigliederungen und eine Fülle von Anregungen für die Verantwortlichen in den Regierungen erbracht.

Klaus Vater  
(-/30.5.1975/ks/pr)

+ + +

### Der Kolonialismus ist zäh

Abzug der Europäer setzt ihm nicht automatisch ein Ende

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Mit Befriedigung kann zur Kenntnis genommen werden, daß erneut ein Stück Kolonialismus zu verschwinden beginnt. Ziemlich überraschend bereitet sich Spanien darauf vor, seine Gebiete in der westlichen Sahara zu verlassen; außer den Städten Tanger und Ceuta hat das Land, das einst zusammen mit Portugal die Welt für Europa erschlossen hat, keine Besitzungen mehr in Afrika.

Demit will Spanien einen Streit beenden, der sonst, wäre es nach Marokko gegangen, zu einem "zweiten Vietnam" hätte führen können. Zwar ist die Spanische Sahara reich an Phosphat, und noch ist beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag ein von Marokko angestrebtes Verfahren anhängig, aber dennoch hält Madrid einen Rückzug mit Hilfe der Vereinten Nationen für besser, als lange Auseinandersetzungen, in denen es mit dem Odium des Kolonialstaates immer in einer geschwächten Position wäre. Auf der anderen Seite hat es so seine Lage im Streit um Gibraltar mindestens moralisch verbessert.

Der Abzug der Europäer aus ihren überseeischen Besitzungen beendet die Ära des Kolonialismus aber offenbar nicht; neue Mächte treten an ihre Stelle. Um die Spanische Sahara streiten sich gleich drei Länder, schon bevor die Frucht gereift ist. Indien hat sich mit dem angeblich freudig begrüßten "Anschluß" von Sikkim dem Vorwurf ausgesetzt, daß auch eine ehemalige Kolonie sich zum Kolonialismus verführen lassen kann. Das Scheitern des Selbstbestimmungsrechts der Völker an den Interessen anderer Staaten ist offensichtlich keine nur den Industriestaaten ihrem Wesen nach eigene Angelegenheit.

(-/30.5.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller